

<b>a) Bauantrag Errichtung einer Wertstoffsortieranlage (bestehend aus Sortierhalle, Tiefbunker, Büro- und Sozialgebäude), In den Erlen 1, Flurstücke Nr. 1934/7 und 1934/8, OT Ölbronn: - Information über den aktuellen Sachstand</b>			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Beratungszweck:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
Gemeinderat	23.03.2017	Information	632.6: In den Erlen 1
<b>Finanzielle Auswirkung in EUR:</b>			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

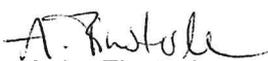
### **Begründung:**

In seiner Sitzung am 26.01.2017 hat der Gemeinderat über den Bauantrag zur Errichtung einer Wertstoffsortieranlage In den Erlen 1 beraten. Es ging damals ausschließlich um die baurechtliche Beurteilung und die Erteilung notwendiger Befreiungen hinsichtlich der Gebäudehöhe und der Baugrenzen. Der Gemeinderat hat dabei das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich versagt.

Daraufhin wurde die Stellungnahme der Gemeinde Ölbronn-Dürrn bezüglich der baurechtlichen Belange fristgerecht an das Landratsamt Enzkreis verschickt. Derzeit werden nun von den unterschiedlichen Fachämtern im Landratsamt die baurechtlichen sowie fachrechtlichen und -technischen Anforderungen geprüft. Dabei findet im laufenden Verfahren auch ein Austausch zwischen den Fachbehörden und der Antragstellerin statt, die bis nach Ostern die Möglichkeit hat, die Antragsunterlagen zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

Derzeit gibt es daher noch keine neuen Erkenntnisse, was den Ausgang des Verfahrens angeht. Sobald die Gemeinde neue Informationen vom Landratsamt erhält wird nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme bestehen und das Thema wieder im Gemeinderat behandelt.

Was die Herausgabe der Bauantragsunterlagen sowie sämtliche Bebauungspläne mit Verfahrensakten angeht, so sind diese zu umfangreich, um sie an alle Gemeinderatsmitglieder herausgeben zu können. Es ist in solchen Fällen vertretbar und auch gängige Praxis, dies über eine Einsichtnahme zu regeln. Gerne können Sie nach vorheriger Anmeldung im Bauamt die Unterlagen im Rathaus Ölbronn zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

  
 Anke Finsterle  
 Bauamtsleiterin